Führung / Kommunikation

Einigung auf der Sonder-Bauministerkonferenz am 16. Dezember: 2,290 Milliarden Euro für Städtebauförderung und Soziale Wohnraumförderung

Die Bauministerkonferenz hat im Rahmen ihrer 135. (Sonder-) Sitzung am 16. Dezember 2019 im Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin die Weichen für die Neuregelung der Städtebauförderung und der Sozialen Wohnraumförderung gestellt. Aufgrund des Auslaufens des Solidarpaktes II zum 31.12.2019 war eine Neuberechnung des Verteilerschlüssels im Rahmen der Städtebauförderung notwendig geworden.

Zufriedene Gesichter. Auf der Sonderbauministerkonferenz im Dezember einigten man sich über den Verteilerschlüssel ab diesem Jahr. Foto: IS-Argebau

Der Bund stellt den Ländern in diesem Jahr dafür **790 Millionen Euro** zur Verfügung. Die Einigung sieht vor, dass die ostdeutschen Bundesländer in 2020 jeweils zwei Prozent weniger der Gesamtmittel erhalten, als bislang. Die frei werdenden Mittel werden auf die anderen Bundesländer verteilt. Langfristig sollen die Mittel der ostdeutschen Bundesländer in den kommenden Jahren um insgesamt maximal 10 Prozent des bisherigen Niveaus abschmelzen. Wie die konkrete Ausgestaltung über 2020 hinaus aussehen wird, soll im kommenden Jahr beraten werden.

Der Vorsitzende der Bauministerkonferenz, Schleswig-Holsteins Innenminister Hans-Joachim Grote: „Wir haben mit dieser Regelung eine gute Lösung für alle Beteiligten gefunden. Wir müssen zusehen, dass wir langfristig eine für alle Bundesländer gangbare Lösung finden. Jetzt sofort die Mittel für die ostdeutschen Länder komplett zu kürzen, wäre ein zu großer Schritt gewesen. Insofern bin ich mit dem jetzt eingeschlagenen Weg zufrieden."

Drei statt acht Programme

In Zukunft wird es statt der bisherigen acht Programme der Städtebauförderung nur noch drei Schwerpunkte geben: das Programm Lebendige Zentren, das Programm Soziale Zusammenarbeit und das Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung. Die Bauministerkonferenz erwartet, dass die Mittel der Städtebauförderung in Zukunft mindestens 790 Millionen Euro umfassen werden.

Im Bereich der Sozialen Wohnraumförderung stellt der Bund den Ländern für 2020 **eine Milliarde Euro** zur Verfügung. Weitere **500 Millionen Euro** über eine Verteiler-Regelung bei den Einnahmen der Umsatzsteuer kommen hinzu.

Diese Mittel werden ab 2020 anhand des sogenannten Königsteiner Schlüssels auf die Bundesländer verteilt. Der Königsteiner Schlüssel berechnet sich anhand der Bevölkerungszahlen und der Steuereinnahmen der Länder.

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, **Horst Seehofer**, war bei der Konferenz dabei und begrüßte die Entscheidungen: „Ich freue mich, dass wir gemeinsam mit den Länderkolleginnen und Kollegen diese Einigung in wichtigen Bereichen erzielen konnten. Damit haben wir zentrale Ziele des Wohngipfels umgesetzt und können im Bereich der Städtebauförderung und der sozialen Wohnraumförderung den eingeschlagenen Weg gemeinsam und gestärkt fortsetzen."

Die Sprecherin der SPD-geführten Bundesländer, Hamburgs Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, **Dorothee Stapelfeldt**, erklärt zu der Einigung im Bereich der Sozialen Wohnraumförderung: „Ich begrüße die Finanzhilfen des Bundes zur Unterstützung der sozialen Wohnraumförderung der Länder bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Ballungsgebieten oder auch im ländlichen Raum. So kommen alle Länder auf die ihnen zustehende Unterstützung im Rahmen der wichtigen sozialen Wohnraumförderung. Ich begrüße sehr, dass die Länder im Rahmen dieser Förderung einen wichtigen eigenen Spielraum haben, um auf die eigenen Wohnungsmärkte angemessen reagieren zu können."

Für die Sprecherin der CDU-geführten Bundesländer, die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung in Nordrhein-Westfalen, **Ina Scharrenbach**, haben die Neuregelungen insgesamt richtungsweisenden Charakter. Vor allem die Veränderungen bei der Städtebauförderung und die Konzentration auf Kernprogramme sei wichtig: „Mit der Neustrukturierung erhöhen wir die Flexibilität, mit der Konzentration auf drei Kernprogramme reduzieren wir die Komplexität. Wir können die Städtebaufördermittel bundesweit auf hohem Niveau halten. Das sind gute und wichtige Punkte. Ich bin sicher: Alle unsere Städte und Gemeinden freuen sich auf diese Mittel, um ihre Orte attraktiver und zukunftsfähig gestalten zu können."

Dirk Hundertmark

Die Wohnungswirtschaft Nordrhein-Westfalen

vnw

Betriebskostenaktuell
Alles rund um die Wohnkosten

Ausgabe 62 | Dezember 2019

„Niemand und nichts ist perfekt!"

VNW- Verbandsdirektor Andreas Breitner. Foto: VNW, Bertold Fabricius, Hamburg

Liebe Leserinnen und Leser, der Hamburger Mieterverein hat vor einigen Tagen wegen falscher Betriebskostenabrechnungen wieder einmal mächtig Alarm geschlagen. Auf einer eigens einberufenen Pressekonferenz behauptete der Vereinsvorsitzende, die Auswertung eines neuen Online-Checks habe ergeben, dass knapp 90 Prozent der in diesem Jahr erfolgten Überprüfungen Auffälligkeiten ergeben hätten. Deshalb gehe der Mieterverein davon aus, dass rund die Hälfte der Abrechnungen fehlerhaft sei und die Mieter dadurch zu Unrecht mit rund 20 Millionen Euro belastet würden.

Das ist natürlich Unfug. Abgesehen davon, dass die Untersuchungen des Mietervereins in keiner Weise repräsentativ, geschweige denn umfassend sind, so will der Verein mit diesen Fantasiezahlen den Eindruck erwecken, dass die Hamburger Wohnungsunternehmen die Mieterinnen und Mieter systematisch bei der Abrechnung der Betriebskosten übers Ohr hauen. Vielmehr gilt das Gegenteil. **Die im VNW organisierten Wohnungsunternehmen legen allergrößten Wert darauf, die Betriebskostenabrechnung richtig und nachvollziehbar zu erstellen.** Dafür beraten die Unternehmen Fachleute, die das sehr intensiv prüfen.

Natürlich kann es in Einzelfällen immer mal wieder dazu kommen, dass es Streitfälle gibt. Niemand und nichts perfekt. Aber das sind Ausnahmen und die Probleme werden in einem feinen Gespräch mit den Mieterinnen und Mietern gelöst. **Wie man das eben so macht bei den Vermietern mit Werten.**

Impressum

Betriebskosten aktuell / alles rund im die Wohnkosten

Herausgeber:
Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen

Verantwortlich:
Dr. Peter Hitpaß
VNW Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V.
Tel.: 0385 / 49937503
E-Mail: hitpass@vnw.de

Heizen
Der Heizspiegel für das Abrechnungsjahr 2018 liegt vor
Seite 2

Rechtliches
Aktuelle Rechtsprechung - was hat sich in den letzten Monaten getan, Herr Dr. Hitpaß?
Seite 4

Heizen
Solare Wärmenetze: Wichtiger Baustein für die Wärmewende in Gebäuden
Seite 9

Nachhaltigkeit
Der Grete-Faktor: Nachhaltige Energieversorgung. Was kommt da auf uns zu, Herr Strunge?
Seite 11

Veranstaltung
Wohnkostentag 2019: Wohnkosten aktiv steuern
Seite 13

Energieeffizienz
Beschlüsse des Klimakabinetts zur EED - Änderung der Heizkostenverordnung
Seite 14

Rechtliches
Arbeitsbelastung in Mietträumen Rechtslagen und Handlungspflichten für Vermieter
Seite 16

Veranstaltung
2. Norddeutscher Betriebskostentag am 28. Januar 2020 in Lübeck
Seite 26